

Die Vermittlung des Rettungsschwimmens in der Schule

Franz Schneider, Klosterschule zum Heiligen Grab, Baden-Baden

Elemente des Rettungsschwimmens als Bestandteil des schulsportlichen Schwimmunterrichts haben einen hohen Aufforderungscharakter. Bei Befragungen lag die **Beliebtheit des Rettungsschwimmens** weit vor dem Techniklernen und ist genauso beliebt wie Spiele im Wasser. Die Bedeutung der Thematik für das Schulschwimmen ist darin begründet, dass in Deutschland im Rahmen von schulischen Aktivitäten am und im Wasser jährlich mindestens 5 tödliche Ertrinkungsfälle (DLRG-interne Analysen von Medienberichten und Unfallmeldungen) zu verzeichnen sind. Darüber hinaus nimmt die Zahl derer, die nicht oder unzureichend schwimmen können und die Zahl der tödlichen Badeunfälle (im Jahr 2003 starben nach einer DLRG-Statistik 644 Personen im Wasser) im Freizeitbereich weiter zu [12][13][15]. Diese Zahlen belegen die gesellschaftliche Notwendigkeit, dass möglichst viele Menschen elementare Elemente der Selbst- und Fremdreitung beherrschen und als präventive Maßnahme über die Gefahren am und im Wasser informiert sind. All dies kann im entscheidenden Moment lebensrettend sein.

Das Rettungsschwimmen hat somit eine eindeutig soziale Ausrichtung. Mit dem Rettungsschwimmen wird die **Erziehung** zu Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit und Kooperation in besonderer Weise angesprochen und entwickelt. Verantwortung für sich und andere durch entsprechende **Handlungskompetenz** [6] übernehmen zu können, steht hier über der reinen Sportivität! Leider wurden diese Gesichtspunkte in den neuen Bildungsplänen nicht mehr wie in der Vergangenheit berücksichtigt.

Das Rettungsschwimmen bietet sich in seiner gesamten Komplexität auch für den **fächerverbindenden Unterricht** an. Der Biologielehrer vermittelt die Kenntnisse von Atmung und Blutkreislauf und bereitet die biologischen Grundlagen einer Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) vor. Der Physiklehrer klärt Begriffe wie Auf- und Abtrieb, Druckverhältnisse, Sehen und Hören unter Wasser usw..

Mit den Lernzielen des Rettungsschwimmens werden die Bewegungserfahrungen erweitert, neue

Bewegungsabläufe erlernt wie auch die Wahrnehmungsfähigkeit und das eigene Verhalten im Gefahrenbereich Wasser verbessert.

Hierzu zählen u.a.:

1. Gefahrensituation erkennen und einschätzen und deshalb auch die Baderegeln als sinnvolle Notwendigkeit einhalten.
2. In Not geratene Personen wahrnehmen, zur Hilfeleistung bereit sein und bewusst lernen wie man eine solche Situation meistert.
3. Einschätzen der eigenen Leistungsfähigkeit unter dem Gesichtspunkt der Wassersicherheit.
4. Gegebenenfalls im Wasser mit Kleidern schwimmen können.
5. Einen ermüdeten Partner im Wasser ans Ufer transportieren können.
6. Eine sich hilflos unter Wasser befindende Person durch Anschwimmen, Abtauchen, Streckentauchen erreichen und an die Wasseroberfläche bringen können.
7. Bewusstlose Personen im Wasser an den Beckenrand schleppen können.
8. Mit Hilfe von Partnern (Kooperations- und Teamfähigkeit) eine Person aus dem Wasser an den Beckenrand oder das Ufer heben und ablegen können.
9. Die Notsituation beurteilen und einschätzen können.
10. Einen Notruf an die Rettungsleitstelle absetzen können.
11. Notwendige Maßnahmen der Ersten Hilfe leisten können.
12. Die in Not geratene Person bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes betreuen können.

Techniken des Rettungsschwimmens im Unterricht

Ausgangsszenario

Eine Schülergruppe schwimmt im Baggersee. Dabei kann es aufgrund von Selbstüberschätzung, Übermut, mangelnder Schwimmfertigkeit, falscher Ernährung, Überhitzung u.a. zu folgenden (lebens-) bedrohlichen Erscheinungen kommen:

Krämpfe, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Kreislaufprobleme, Erschöpfung bis hin zu Bewusstlosigkeit und akutem Kreislaufversagen u.a..

Wie kann sich der Betroffene selbst

oder durch die Hilfe anderer Personen aus dieser Situation retten?

1. Lösen von Krämpfen durch Selbstrettung

Durch Überanstrengung, Kältereiz, Mineralmangel o.ä. bekommt ein Schüler Krämpfe (Finger-, Waden-, Bauch-, Oberschenkelkrampf). Hilfe erfolgt durch Selbsthilfe, indem man den betroffenen Muskel dehnt, eine andere Schwimm-lage einnimmt oder sich auf den Rücken legt und sich ausruht.



Lösen eines Wadenkrampfes



Lösen eines Oberschenkelkrampfes



Lösen von Fingerkrämpfen

2. Transportieren eines ermüdeten Partners im Wasser

In der Mitte des Sees werden die Krämpfe oder der Erschöpfungszustand so stark, dass der Betroffene aus eigener Kraft kaum mehr schwimmen kann. Ein oder mehrere Partner helfen dem Mitschwimmer durch Ziehen, Schieben und auf andere Weise sicher ans Ufer zu kommen. Der zu Rettende ist ansprechbar, reagiert weitgehend vernünftig und kann seine Rettung möglicherweise sogar durch eigene Schwimmbewegungen unterstützen.

Schieben



Ziehen



Brücke-Technik



Die hier vorgestellten Möglichkeiten des Transportschwimmens lassen sich beliebig erweitern und als Wettkampfformen, z.B. Abschleppstaffeln in den Unterricht einbauen.

3. Schleppen eines bewegungslosen Partners

Personen, die sich aufgrund ihres bedrohlichen Zustandes nicht mehr selbst an einem Partner festhalten und die Rettungsaktion nicht mehr selbst unterstützen können, müssen geschleppt werden. Der Retter ergreift die in Lebensgefahr geratene Person mit den Händen und schleppt sie mit Beinschlägen ans Ufer. Bei Personen mit noch deutlicher Atemtätigkeit wendet der Retter den **Achselschleppgriff** an oder erfasst die Haare bzw. Bekleidung. Personen ohne Eigenatmung müssen so geschleppt werden, dass der Kopf nach hinten überstreckt (**Kopf- oder Kinnschleppgriff**) wird, um so die Atemwege über Wasser geöffnet zu halten.

Achselschleppgriff



Kinnschleppgriff



Kinn-Kopfschleppgriff

Auf die sog. Fesselgriffe und Befreiungsgriffe bei Ertrinkenden mit Angst und Panikreaktionen soll hier nicht eingegangen werden. Im Notfall sollte man bei in Panik geratenen Personen den direkten Kontakt möglichst vermeiden.

Welche Strategien dann Anwendung finden können, kann in der Literaturempfehlung [10][11][16] nachgelesen werden.

4. Tauchen

Ist eine Person aufgrund eines Kreislaufversagens, durch Panikbewegungen oder Erschöpfung untergegangen, muss der Helfer versuchen den Verunfallten durch Tauchen (Tieftauchen mit Druckausgleich, Streckentauchen) zu erfassen und an die Wasseroberfläche zu bringen.

Übungen:



Tauchen nach einem Ring

Abtauchen durch Ausatmen



ÜBUNGS-AUFGABEN ZUM TAUCHEN:

Streckentauchen: Unterwassertauchzüge über eine gewisse Strecke ohne vorherige Hyperventilation, wobei sich bei den Tauchübungen alle Körperteile unter der Wasseroberfläche befinden sollten.

Tieftauchen: Das Tieftauchen kann je nach der notwendigen Situation mit Sprung, fußwärts oder kopfwärts eingeleitet werden. Bei allen Tauchversuchen in Wassertiefen von mehr als 2 Meter sollte der Druckausgleich durchgeführt werden. Das Öffnen der Augen ist für das Einsammeln von Gegenständen unter Wasser unabdingbar.

Zeittauchen: Wer kann 10, 20 oder 30 Sekunden unter Wasser die Luft anhalten bis der Atemreiz einsetzt?

5. Schwimmen mit Kleidung

Schwimmen mit Kleidung (T-Shirt, Jogginghose, Schlafanzug o.ä.) sollte im Unterricht durchaus als präventive Maßnahme geübt werden. Häufig vergessen Personen, die mit Kleidern ins Wasser fallen, ihre Fähigkeit schwimmen zu können. Darüber hinaus hat das Schwimmen mit Kleidern einen hohen Erfahrungswert. Bei Kleiderstaffeln, beim Tauchen und Springen kommt der Spaßfaktor beim Üben sicherlich nicht zu kurz.



Geschicklichkeitsübung: Kleider im Wasser ausziehen und ans Ufer werfen

6. Notfälle am Beckenrand

Ereignen sich Notfälle am Beckenrand, stehen in den Bädern verschiedene **Rettungshilfsmittel** (Stange, Schwimmring, Schwimmsprosse, Pull-Boy, Wurfball) als Auftriebs- und Kontakthilfe zur Verfügung, deren Handhabung allerdings geübt werden muss. Der direkte Kontakt (Gefahr der Umklammerung und somit Eigengefährdung) mit der in Not geratenen Person

kann vermieden werden, wenn man diese Hilfsmittel vom Beckenrand aus zureicht. Die in Panik geratene Person hat sicheren Auftrieb, beruhigt sich und kann an den Beckenrand gezogen werden.



Rettungsgriff



über den Bauch



Kopfstützen



Stange



Wurfball

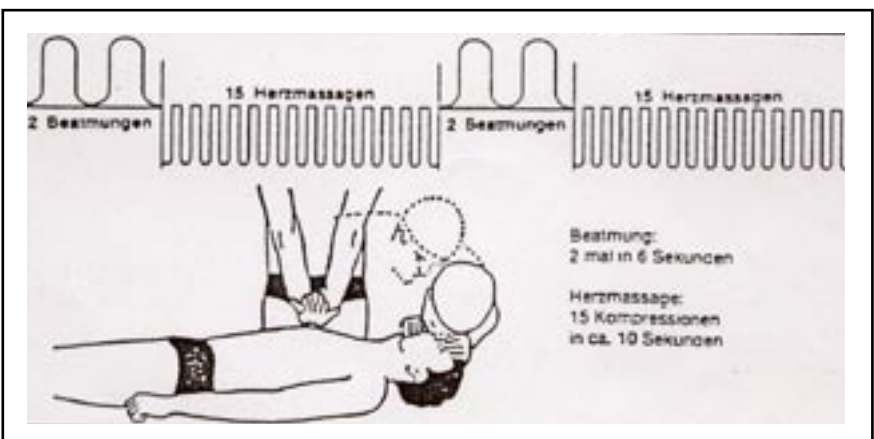
auf den Rücken drehen



Hören Sehen Fühlen



Schwimmring



Die hier vorgestellten Beispiele und Übungsformen können natürlich nicht vollständig sein, sondern eine erste Anregung geben. Weitere vielfältige Beispiele finden Sie in der angegebenen Literatur.

7. Wie bringe ich einen bewusstlosen Schüler aus dem Wasser?

Personen ohne Bewusstsein sind nicht in der Lage Rettungsmaßnahmen aktiv zu unterstützen. Die Muskulatur des Körpers ist erschlafft und bewegungslos. Ab einem gewissen Körpergewicht des Verunfallten bedarf es der aktiven Mithilfe von mehreren Personen. Ist die Lehrkraft alleine und der Schwimmmeister nicht unmittelbar erreichbar, können die Schüler eine wertvolle Hilfe sein. Eine solche mögliche Mithilfe muss allerdings vorher besprochen und geübt werden, sonst klappt sie in einem Notfall vielleicht nicht.

8. Verhalten bei einem Notfall (Rettungsfähigkeit) mit Schülern besprechen und üben

In der 1. Schwimmstunde und in ge-

wissen Zeitabständen sollte mit der Schwimmgruppe das Verhalten bei einem Notfall besprochen und geübt werden. Hierzu gehört:

- Wo befindet sich das immer erreichbare und frei geschaltete Notruf-Telefon?
- Wie erreiche ich bei einem Notfall die **Rettungsleitstelle**?
Festnetz 19222, mit Handy: Orts-Vorwahl und dann 19 222 (in B.-W.) oder Europa-Notruf 112. Welche Informationen muss ich der Rettungsleitstelle weiterleiten?
- Wo befinden sich die Verbandsmittel und wie versorge ich blutende Wunden?
- Verhalten bei erkennbarer Bewusstlosigkeit (Person ist nicht ansprechbar)?

- Verhalten bei Atem- und Kreislaufproblemen?
- Verhalten bei einem vorliegenden Atem- und Kreislaufstillstand? Wie geht die HLW?
- Wie organisiere ich meine Schwimmgruppe bei einem Notfall?

Richtiges **Unfallmanagement** muss im Vorfeld auch mit den Schülern besprochen/geübt werden! Um im Notfall richtig helfen zu können, sollte ein Erster-Hilfe-Kurs in gewissen Abständen aufgefrischt werden.

Unser Steckbrief

Die DLRG wurde am 19. Oktober 1913 auf private Initiative in Leipzig gegründet.

Die DLRG ist ein beim Registergericht in Bonn eingetragener, gemeinnützig tätiger Verein.

Die DLRG hat sich die Aufgabe gestellt, die Wassersicherheit für alle zu erhöhen.

Die DLRG ist die größte Wasserrettungsorganisation der Welt.

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Sportbund (dsb), Mitglied in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe sowie Gründungsmitglied im Trägerverein des Deutschen Spenderates.

Die DLRG gehört zu den fünf in der Ersten Hilfe auszubildenden Hilfsorganisationen ASD, DLRG, DRK, JUBI und MHD – zusammengeschlossen in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH).

Die DLRG gliedert sich in Landesverbände mit Bezirken, Ortsgruppen und Stützpunkten.

Die DLRG bietet interessierten Jugendlichen vielfältige Formen der Mitarbeit in ihren Jugendgruppen.

Die DLRG unterhält an den deutschen Küsten und Binnengewässern einen Wasserrettungsdienst.

Die DLRG-rettungswachen sind ausgerüstet mit modernen technischen Hilfsmitteln.

Die DLRG führt in fast allen Hallen- oder Freibädern ihre praktische Lehrarbeit durch.

Die DLRG lehrt Kinder, Jugendliche und Erwachsene das Schwimmen.

Die DLRG lehrt Schwimmer das Rettungsschwimmen.

Die DLRG bildet Spezialisten für den Wasserrettungsdienst aus: Wachtelher, Bootsführer, Taucher, Sprechfunken.

Die DLRG erteilt Lehrbefähigungen zur Abnahme von DLRG-Prüfungen gemäß ihrer Prüfungsordnungen.

Die DLRG bietet die Möglichkeit, Prüfungen abzulegen und entsprechende Urkunden und Abzeichen zu erwerben.

Die DLRG bietet die Möglichkeit der Aus- und Fortbildung in ERSTE HILFE.

DEUTSCHE LEBENS-RETTUNGS-GESELLSCHAFT E. V.

Wasserrettung

Üben und Anwenden



Ein Leitfaden zur
Aus- und Fortbildung von Rettungsschwimmern
aller Alters- und Leistungsstufen
(Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG –
Bronze, Silber und Gold)

Quelle:

WASSERRETTUNG – Üben und anwenden, DLRG-Präsidium, Postfach 1251, 31537 Bad Nenndorf. Oder: www.dlrg.de Mail: dvv@dlrg.de

9. Kooperation mit Rettungsorganisationen

Im Rahmen des **Kooperationsmodells „Schule-Verein“** wäre es denkbar und empfehlenswert, dass die Schwimmlehrkraft im Schulschwimmen oder in der Schwimm-AG die Rettungsschwimmtechniken erarbeitet und beispielsweise im Rahmen einer außerunterrichtlichen Veranstaltung, bei **Projekttagen** oder bei einem **sportlichen Schullandheimaufenthalt** mit einer Rettungsorganisation Kontakt aufnimmt und qualifizierte Abnahmen durch Lehrscheininhaber vereinbart. Notwendiges Ausbildungsmaterial (Kleider, Rettungsgeräte, HLW-Puppe, Verbandsmaterial, etc.) wird hierfür von DRK- oder DLRG-Ortsgruppen und anderen Organisationen gerne bereitgestellt.

Erste-Hilfe-Kurse bieten u.a. folgende Rettungsorganisationen an:

- DLRG
- Johanniter-Unfallhilfe
- DRK
- Malteser-Hilfsdienst
- Arbeitersamariterbund

SCHWIMMABZEICHEN UND SONSTIGE WETTBEWERBE

Eine im August 2004 durch das Hamburger Meinungsforschungsinstitut TNS EMNID durchgeführte Untersuchung ergab, dass nahezu 10 % aller Schüler in ihrer Schulzeit in Deutschland nicht schwimmen lernen. 23 % der deutschen Bevölkerung kann nach eigenen Angaben gar nicht oder nur schlecht schwimmen.

Die Bildungspläne in Baden-Württemberg sprechen von Standards die erreicht und auch evaluiert werden müssen. Die **Qualität der Schwimmfähigkeit** im Sinne einer Niveaue Konkretisierung (NIKO) kann in diesem Zusammenhang durch die Abnahme von Schwimmabzeichen festgestellt werden. Laut TNS EMNID ist Baden-Württemberg bei der Vergabe von Schwimmabzeichen mit nur 28 % Schlusslicht unter allen Bundesländern. Diese Zahl wundert nicht, zumal die Empfehlung **„Abnahme von Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen“** in den neuen Bildungsplänen für das Schulschwimmen nahezu keine Erwähnung mehr findet.

Schwimmabzeichen – ein unverzichtbares Element des Schwimmunterrichts

Für die Abnahme von Schwimmabzeichen im Unterricht sprechen folgende Gesichtspunkte:

1. Schwimmabzeichen haben in allen Könnensstufen einen hohen Aufforderungscharakter.
2. Für alle Alters- und Ausbildungsstufen gibt es eine Vielzahl von Schwimmabzeichen.
3. Mit der Abnahme von Schwimmabzeichen wird die Wassersicherheit und Wasservertrautheit weiter verbessert.
4. Mit den Schwimmabzeichen werden auch rettungsspezifische Gesichtspunkte vermittelt.
5. Das Bahnschwimmen mit dem Ziel der reinen Technik kann in der geschickten Verpackung von Schwimmabzeichen einen neuen, den Unterricht belebenden Anreiz erfahren.

- Für viele Schülerinnen und Schüler stellt die Möglichkeit, ein Schwimmabzeichen zu erwerben, eine weitere Motivation dar, sich noch intensiver mit dem Schwimmen zu beschäftigen und das Schwimmen auch außerhalb der Schule/Schulzeit zu betreiben.
- Schülerinnen und Schüler mit abgelegtem DLRG Rettungsschwimabzeichen in Silber können in Bädern der Kommunen als Badeaufsicht (Ferienjob) eingesetzt werden. Darüber hinaus haben sich solche Schüler bei der Beaufsichtigung von Teilgruppen im Rahmen einer zumutbaren Verantwortung im Schwimmunterricht bewährt.

Laut einer Vereinbarung der Schwimm-sporttreibenden Verbände über die **Annahmehberechtigung [35] von Schwimmabzeichen** darf jede Lehrkraft, die Schwimmen unterrichtet, Schwimmabzeichen annehmen. In der „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen“ [6][7], sind die Prüfungsinhalte und Abnahmeberechtigungen näher erläutert.

Neben den Abzeichen der Schwimm-sporttreibenden Verbände (Schwimm-meisterverband, DLRG, DRK, DSV, DTB, VDST) gibt es noch eine Vielzahl interessanter Varianten und Angebote von sog. „freien Schwimmabzeichen“. Natürlich können Sie ein schulinternes Abzeichen kreieren.

Bezugsquellen der Schwimmabzeichen:

- Präsidium der DLRG, Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf, www.dlrg.de
- DLRG-Verlag und Vertriebsgesellschaft, Mail: dvv@dlrg.de
- Sport-Thieme, 38367 Grasleben, Tel.: 05357 – 18181, www.sport-thieme.de
- Erhard Sport, 91533 Rothenburg, Tel.: 09861-40692, Mail: info@erhard-sport.de

FUNKTIONELLE BADEKLEIDUNG

In jüngster Zeit gibt es häufig Diskussionen zwischen Lehrern, Schülern, Eltern und den Fachangestellten für das Bäderwesen zum Thema Badekleidung.



Hierzu einige Gesichtspunkte

Im Bereich des Schwimmunterrichts sollte der Schüler eine **funktionelle, sportartspezifische Badekleidung** tragen, so dass:

- Schwimmtechniken ohne Behinderung durch Kleidung geübt werden können,
- fachgerechte Korrekturen der Bewegungstechnik möglich sind,
- das Ausdauerschwimmen nicht frühzeitig abgebrochen werden muss,
- Sprünge ins Wasser nicht durch rutschende Bekleidung behindert werden,
- das Tieftauchen nicht durch mit Luft gefüllte Bekleidung erschwert wird,
- der Wasseranteil am Beckenrand sich durch den hohen Stoffanteil (triefende Kleidung) nicht unnötig vermehrt und somit die Rutschgefahr erhöht wird,
- beim Aufstieg auf den Sprungturm die unten wartenden Schüler nicht durch vermehrt tropfende Kleidung behindert werden und die Rutschgefahr erhöht wird,
- Schwimmmeister sich nicht beklagen müssen, dass sich in den Ber-

mudas nach dem Duschen vor dem Schwimmen noch erhebliche Duschmittelreste befinden, die die Wasserqualität verschlechtern bzw. den Chemieeinsatz unnötig erhöhen,

- der Ausstieg aus dem Wasser nicht durch nasse und schwere Kleidung erheblich erschwert wird.

Allerdings gibt es vermehrt Probleme die Forderung nach der Schwimm-badehose/Badeanzug durchzusetzen, weil:

- eine Schwimmhose/Badeanzug bei Schülern/innen nicht „trendy“ ist und daher aus modischen Gründen vielfach massiv(!) abgelehnt wird
- fettleibige Jungs sich gerne in Bermudas verstecken und keine Badehose tragen
- Badehosen die Geschlechtsmerkmale bei Jungs zu sehr betonen und die Jungs sich in der Pubertät damit nicht vor anderen zeigen wollen
- Eltern den Kauf einer Badehose und eines Badeanzugs ablehnen, weil „wir für die wenigen Schwimmstunden dem Jungen keine Badehose, die er sonst im Freibad nicht anziehen wird, kaufen wollen“

Um im Vorfeld Diskussionen aus dem Weg zu gehen, wäre ein Elternbrief mit notwendigen ergänzenden Informationen zum Schwimmunterricht sinnvoll.

FRAGEN ZU UNFÄLLEN BEIM SCHWIMMUNTERRICHT UND BEI AUSSERUNTERRICHTLICHEN SCHULVERANSTALTUNGEN

Die oben gemachten Aussagen zur Regelung der Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht sind mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger abgestimmt. Grundsätzlich besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

für Körperschäden (§ 2, Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) im Rahmen der Schülerunfallversicherung. Gleichzeitig schließt der Anspruch des Schülers aus der gesetzlichen Unfallversicherung nach §§ 104, 105 SGB VII alle anderen gesetzlichen Ansprüche auf Ersatz des entstandenen Personenschadens aus. Dies bedeutet, dass die Schülerin bzw. der Schüler weder Ansprüche gegen die Lehrkraft persönlich (Ausnahme: vorsätzliche Schädigung) noch gegen das Land aus Amtshaftungsgrundsätzen (Art. 34 GG., § 839 BGB) geltend machen kann.

Sofern die Lehrkraft einen Personenschaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführt, besteht für den Unfallversicherungsträger die Möglichkeit, auf die Lehrkraft zurückzugreifen (§ 110 SGB VII).

Das Kultusministerium beabsichtigt in einer der nächsten Ausgaben von „Kultus und Unterricht“ Mitteilungen und Hinweise zum Thema Rettungsfähigkeit zu veröffentlichen

Literatur- und Quellenverzeichnis:

1. **BADK-Information 2/1989:** Haftungsrechtliche Organisation im Interesse der Schadenverhütung, VII. Schwimmbäder und Freizeiteinrichtungen von Günter Moskopp
2. **BAGUV:** Lehrerinformationen zur Sicherheitserziehung ... Schwimmen, in: Zeitschrift Pluspunkt, 4/89
3. **BAGUV:** Lehrbriefe Rettungsschwimmen, Ausgabe 1/93
4. **BÖS/OPPER/WOLL:** Fitness von Grundschulkindern, Karlsruhe 2002
5. **DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DAS BÄDERWESEN:** Merkblatt 94.05, Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes, Ausgabe Februar 2003
6. **DLRG:** Vereinbarung über die Gültigkeit der „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen“ in Verbänden und Schulen, beschlossen durch die Kommission „Sport“ der Ständigen Konferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 26.11.1997
7. **DLRG (Hrsg):** „Vereinbarung über die Gültigkeit der Deutschen Prüfungsordnung „Schwimmen -Retten -Tauchen in Verbänden und Schulen“, Bad Nenndorf 1998
8. **DLRG:** Dokumentation Symposium „Schwimmen- im Spannungsfeld von Bewegung und Sicherheit“ der DLRG, Bad Nenndorf 2001
9. **DLRG:** Unveröffentlichte Umfrage der DLRG unter den Sportlehrer ausbildenden Universitäten und Hochschulen, Bad Nenndorf, 2002
10. **DLRG:** Handbuch Rettungsschwimmen, Bad Nenndorf 2002
11. **DLRG:** Lehrpaket Rettungsschwimmen in der Schule, Bad Nenndorf 2002
12. **DLRG:** Presseinformation: DLRG Barometer: Ein Viertel der Deutschen kann kaum schwimmen, Bad Nenndorf, 19.10. 2004
13. **DLRG:** Pressekonferenz: Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage zur „Schwimmfähigkeit der Bevölkerung“, Bad Nenndorf, 19.10. 2004
14. **Deutsche Schwimmjugend(DSV):** Schwimmen und Retten: Aufsicht-Haftung-Sicherheit, Heft 1, 2. Auflage, Kassel 1999
15. **Deutscher Sportbund:** Pressemitteilung zum Thema „schwimmen können“, DSB-Presse, vom 27.07.2004
16. **DURLACH/SCHNEIDER:** Sicherheit im Schwimmunterricht, Prävention und Rettungsfähigkeit, MKJS, Stuttgart, 2. Überarbeitete Auflage 2003
17. **HAHMANN, H./SCHNEIDER, F:** Schwimmernlernen – Differenzierte Übungs- und Spielformen, Verlag Hofmann, Schorndorf, 4. Auflage 2002
18. **HARDER/REHN/SIESE:** Das DLRG-Projekt: „Rettungsschwimmen in der Schule“, in Lehrhilfen für den Sportunterricht, Schorndorf, 51(2002), Heft 10, S. 5 - 8
19. **LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG/GUVV WESTFALEN-LIPPE:** Mehr Sicherheit im Schulsport – Sportbereich Schwimmen, 2. Auflage, Soest 1997
20. **MEFFERT/REHN/SCHNEIDER:** Sicherheit im Schulschwimmunterricht – Die Präventions- und Rettungsfähigkeit der Lehrer im Fokus, in: DLRG Lebensretter Spezial, Bad Nenndorf 2005
21. **MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT Baden-Württemberg:** Rettungsfähigkeit der Lehrkräfte ..., in: Mitteilungen im nichtamtlichen Teil, Kultus und Unterricht, 15/1994
22. **MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT Baden-Württemberg:** Rettungsfähigkeit ist unabdingbare Voraussetzung für den Schwimmunterricht, in: Sportunterricht, Schorndorf, 47 (1998), Heft 6
23. **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:** Bewegung und Spaß im Nass, 2003
24. **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:** Sicherheit im Schwimmunterricht ... 2003
25. **NAUJOKS/BASCHTA:** Helfen und Retten vermitteln, in Lehrhilfen für den Sportunterricht, Verlag Hofmann, Schorndorf, 51 (2002), Heft 10, S. 1 - 5
26. **OESTERREICH, C.:** Qualifikation von Sportlehrkräften. Ergebnisse einer DSB-SPRINT-Studie, in: Zeitschrift Sportunterricht, Schorndorf, 54 (2005), Heft 8, S. 237
27. **ORTMANN, H.-J.:** Sicher durch den Schulalltag: Aufsichtspflicht, Unfallverhütung, Gefahrenvermeidung, in: Das Praxishandbuch, Raabe-Verlag, Berlin Mai 1998
29. **ORTMANN, H.-J.:** Rechtsverordnungen und Erlasse der Kultusminister der Bundesländer zur Sicherheit und Aufsichtsführung beim Schulschwimmen, interne Umfrage des DLRG Bundesverbandes, Stand 2004; Ergebnisse und Auswirkungen der DLRG-Empfehlungen vom Nov. 1991 zur Rettungsfähigkeit von Lehrkräften in den Schwimmerlassen der Kultusminister der einzelnen Bundesländer
30. **PALATINUSCH, H.:** „Sicherheit im Schwimmunterricht“, Benutzersicherheit-Technische Sicherheitsregeln in Bädern, in: Lehrhilfen für den Sportunterricht, Schorndorf, Heft 46 (1997), Nr. 3, S. 47
31. **PALATINUSCH, H.:** Unfallverhütung im Schwimmunterricht, in: SPORTINFO des Oberschulamt Karlsruhe, Heft 1/1999, S. 19-20
32. **RHEKER, U.:** Alle ins Wasser: Spielend schwimmen – schwimmend spielen, Band 3: Kreativ und spielerisch trainieren, Meyer & Meyer Verlag, Aachen 2002
33. **SCHNEIDER, F.:** Retten lernen – Das Rettungsschwimmen und seine Einordnung in den Unterricht, Fortbildungsbrochure, 1995
34. **SPORT-PRAXIS 1/98 (Zeitschrift):** Forum Recht - Lehrschwimmbecken ohne Aufsicht
35. Vereinbarung über die Gültigkeit der „DEUTSCHEN PRÜFUNGSORDNUNG SCHWIMMEN-RETTEN-TAUCHEN“ in Verbänden und Schulen, beschlossen durch die Kommission „Sport“ der Ständigen Konferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 26.11.1997
36. **STÄNDIGE KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND,** Schreiben des Vorsitzenden der Kommission Sport vom 29.06. 2004
37. **WANKA, J.:** Stellungnahme der Kultusministerkonferenz zur SPRINT-Studie, in Sportunterricht, Schorndorf, 54 (2005), Heft 9, S. 259
38. **WEIS, I.:** Stellungnahme des Deutschen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend zur SPRINT-Studie, in Sportunterricht, Schorndorf, 54 (2005), Heft 9, S.260